

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Fallzahlenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Als **Anlage** ist die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter Einbeziehung der Ergebnisse des Jahres 2019 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Bei den Fallzahlen des Jahres 2019 sind alle unterjährigen laufenden und beendeten Hilfen zur Erziehung erfasst. Es werden also beispielsweise auch Fälle in den Übersichten dargestellt, die bereits im Januar des Jahres 2019 beendet worden sind. Damit geben diese Fallzahlen einen Jahresüberblick und unterscheiden sich von den Fallzahlen eines Stichtages. Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass hier Hilfen und nicht Personen, die Hilfeleistungen erhalten, erfasst werden. Häufig kommt es vor, dass innerhalb eines Jahres zunächst bei einer Person eine vorläufige Hilfe z.B. eine Inobhutnahme eingeleitet wird, an die sich dann eine stationäre Hilfe in einer Einrichtung oder Kurzzeitpflege anschließt. Eventuell kommt es dann im gleichen Jahr noch zur Vermittlung in eine Pflegefamilie. Es handelt sich aber immer um das gleiche Kind, so dass in diesem Fall für eine Person 3 Hilfen gezählt werden. Auch bei ambulanten Hilfen können mehrere Hilfen für das gleiche Kind und/oder seine Familie parallel laufen, beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII und eine Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII für ein in der Familie lebendes Kind.

Erläuterungen:

Die Fallzahlen im stationären Bereich sind gegenüber dem Jahr 2018 erfreulicherweise erneut um 27 Fälle von 692 auf 665 Fälle zurückgegangen. Der Fallzahlenrückgang resultiert hauptsächlich aus der geringeren Anzahl von in Jugendhilfemaßnahmen betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). In den Fällen des Jahres 2019 enthalten sind noch 100 Fälle von UMA vornehmlich in stationären Hilfen nach § 42, § 33 und § 34 SGB VIII. Davon entfielen 24 Fälle auf das Jugendhilfezentrum in Neunkirchen-Seelscheid (JHZ 2), 48 Fälle auf das Jugendhilfezentrum in Eitorf (JHZ 4) und 28 Fälle auf das Jugendhilfezentrum in Meckenheim (JHZ9). Im Jahr 2018 wurden insgesamt 111 Fälle von UMAs betreut. Die Leistungen für unbegleitete Minderjährige werden durch das Land NRW erstattet.

Vorläufige Inobhutnahmen sind in den Fallzahlen nicht ausgewiesen. Im Jahr 2019 waren dies ebenso wie im Jahr 2018 zwei Fälle.

Insgesamt ist die Fallzahlenentwicklung bei den erzieherischen Hilfen gegenüber dem Jahr 2018 erfreulich, weil die Gesamtfallzahl leicht sinkt.

Die ambulanten Fallzahlen sind in der Gesamtsumme gegenüber 2018 nur um 2 Fälle angestiegen. In fünf von acht Gemeinden sind die Fallzahlen rückläufig, davon am stärksten in Alfter (7 Fälle) und Windeck (6 Fälle). In den anderen vier Gemeinden bewegen sich die Zunahmen zwischen einem Fall in der Gemeinde Ruppichteroth und 16 Fällen in Eitorf. Die Fallzahlsteigerungen in den ambulanten Hilfen ergeben sich zu einem großen Teil auch aus der stetigen Zunahme von Eingliederungshilfeleistungen (vor allem Schulbegleitungen).

Im stationären Bereich sind die Fallzahlen in vier Gemeinden gesunken. Die größten Fallzahlenrückgänge sind in Eitorf (37 Fälle) und Neunkirchen-Seelscheid (12 Fälle) erfolgt. In den anderen sechs Gemeinden bewegen sich die Zuwächse der stationären Fälle in einer Größenordnung von einem Fall in der Gemeinde Much bis zu 19 Fällen in der Gemeinde Swisttal.

Die starken Rückgänge in Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid korrelieren mit dem Rückgang der stationären Hilfen für UMA, da diese am Sitz des Jugendhilfezentrums gezählt werden.

Während die Fallzahlen bei der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) leicht gesunken sind, ist die Fallzahl bei der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie den Verfahren der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren leicht gestiegen. Angesichts der gesetzlichen Änderungen bei der Jugendhilfe im Strafverfahren und der damit einhergehenden zusätzlichen Anforderungen, ist perspektivisch ein größerer Aufwand zu befürchten.

Die Anzahl der Beratungen und Aushandlung von Hilfen ist im Vergleich zum Jahr 2018 konstant geblieben. Bei der Beratung und Aushandlung von Hilfen handelt es sich um das „Herzstück“ der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Damit einher geht die Sicherstellung des Kinderschutzes. Die beauftragte Organisationsuntersuchung incl. einer Personalbemessung wird hier weiteren Aufschluss über die benötigten Personalressourcen geben, die für eine erfolgreiche Hilfeplanung und eine erfolgreiche Prozesssteuerung erforderlich sind.

Um 31 Fälle sind die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, in denen das Kreisjugendamt tätig werden musste gegenüber dem Jahr 2018 gesunken. Hier wurden im Jahr 2019 insgesamt 370 Fälle bearbeitet. In einem Teil dieser Fälle hat sich die Kindeswohlgefährdung bestätigt. So erfolgten im Jahr 2019 in 95 Fällen Inobhutnahmen. Durch das neu eingeführte familiäre Bereitschaftsbetreuungssystem rechtsrheinisch und das bereits bestehende System im Bereich des Jugendhilfezentrums für Alfter, Swisttal und Wachtberg in Kooperation mit den linkrheinischen Jugendämtern war es möglich 30 Kinder und Jugendliche in diesen Systemen zu deutlich günstigeren finanziellen Konditionen als in den Heimeinrichtungen zu betreuen.

In vielen Fällen von Meldungen einer Kindeswohlgefährdung ergaben sich aber auch Hilfebedarfe, ohne dass eine akute Gefährdung des Kindeswohls mit einer sofortigen Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen durch das Jugendamt erforderlich war. Diverse Meldungen konnten aber auch ohne festgestellten Handlungsbedarf abgeschlossen werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerung in den acht Gemeinden des Kreisjugendamtes so sind in der Altersgruppe der 0-18 Jährigen in allen Gemeinden außer in Alfter und Windeck Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen.

Bei den in der Anlage zur Vorlage ausgewiesenen Sozialstrukturdaten war es teilweise nicht möglich, aktualisierte Daten für das Jahr 2019 vorzulegen. Die Daten zur Mindestsicherungsquote werden durch IT NRW zusammengestellt und stehen erst später im Jahr zur Verfügung. Die Daten zu den Haushaltszusammensetzungen erhält das Kreisjugendamt von seinem Datendienstleister regio IT (früher civitec). Aufgrund eines dortigen Personalengpasses konnten diese Daten ebenfalls nicht wie gewohnt zu Beginn des neuen Jahres geliefert werden.

In den Gemeinden Eitorf und Windeck finden sich sowohl bei der Mindestsicherungsquote als auch bei den familienrechtlichen Verfahren und der Jugendhilfe im Strafverfahren die höchsten

Belastungsfaktoren, Windeck verfügt auch über den mit deutlichen Abstand höchsten Anteil an Alleinerziehenden. Die Belastungsfaktoren in den Gemeinden Eitorf und Windeck sind also nach wie vor hoch. Wie in den Vorjahren finden sich in den anderen zum Kreisjugendamt gehörenden Gemeinden deutlich günstigere Bedingungen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2020.

Im Auftrag

Anlage

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der ambulanten/ teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes